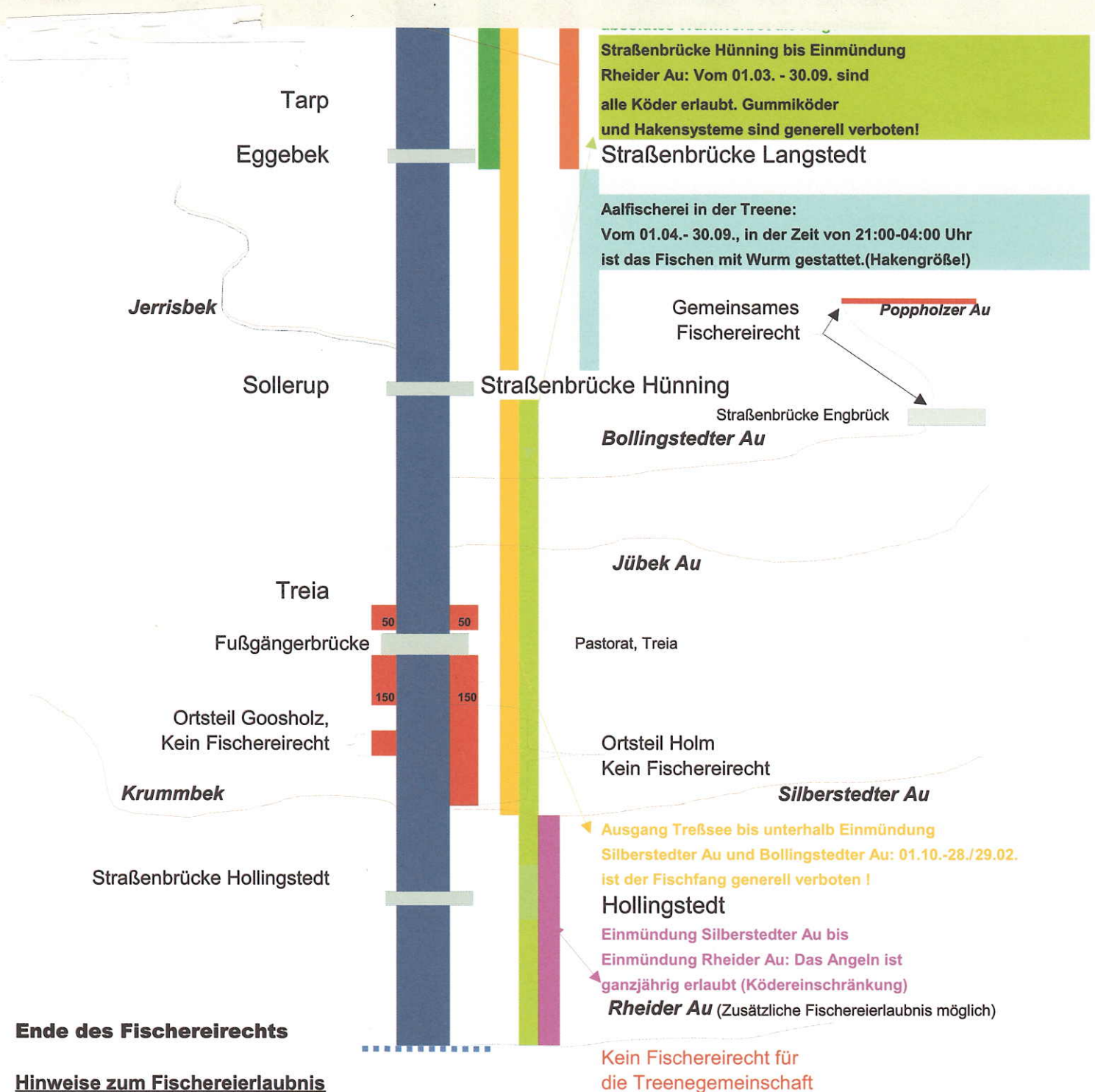


# Gastangler dürfen ab Straßenbrücke Langstedt Treeneabwärts angeln! Treeneaufwärts bleibt den Vereinsanglern vorbehalten!



## Hinweise zum Fischereierlaubnis

Die Nutzung von Gummiködern und Hakensystemen

ist für den gesamten Bereich des Fischereirechts der Treenegemeinschaft **VERBOTEN!**

Über den gesamten gültigen Inhalt der BIFVO, muss sich der/die Erlaubnisscheininhaber/in selbst informieren.